Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theaterzettel. 1796-1939
1817-1818

3.2.1818

Visual Library

Großherzogliches Hoftheater. 82

Dienstag, den 3. Februar 1818.

großer Masken-Ball.

Ordnung.

1) An den für die Maskenbälle bestimmten Tagen, wird der Theatersaal um 8 Uhr geöffnet — und ausser dem Hofe — hat sich Jedermann des Haupteingangs zu bedienen.
2) In dem Tanzsaale können die Herren, mit einer Karte auf dem Hute, erscheinen, die Damen haben sich gleichfalls mit einem Maskenzeichen, etwa mit einer Brille auf dem Arme, zu versehen.
3) Militärische Karaktermasken und solche von Geistlichen, finden keinen Eintritt und werden, so wie unanständige, schrekbare oder ekelhafte Larven, abgewiesen.
4) In Ueberkleidern wird Niemanden der Eingang in den Tanzsaal gestattet.
5) Ausser dem wachehaltenden Offizier und dessen Mannschaft, darf im Tanzsaale Niemand ein Seiten- oder anderes Gewehr tragen.
6) Ueberkleider, Stöcke, Degen, Sporn rc., können am Eingange an besonders dazu aufgestellte vertraute Personen, abgegeben werden. Man erhält dafür eine Nummer, welche dem abgegebenen Stücke aufgeheftet wird, und die Empfänger sind dafür verantwortlich.
7) Der Ball fängt Punkt halb neun Uhr mit deutschen Tänzen an, worauf mit französischen Contretänzen, Ecosaisen und Anglaisen abgewechselt wird.
8) Die Figuren der ausländischen Tänze, werden von dem Hof-Tanzmeister angegeben oder ausgerufen.
9) Die Herren, welche Ecosaisen oder Anglaisen vorzutanzen wünschen, lassen sich von dem Hof-Tanzmeister die, für die Vortänzer bestimmten Karten abreichen.
10) Bei deutschen Tänzen darf nicht aus der Reihe gewalzt, so wie bei Ecosaisen und Anglaisen nicht ausgetreten werden, bis man wieder zurück figurirt hat.

Der Eintritts-Preiß für Masken ist = = = = = =	48 kr.
Für Zuschauer in die Parterre-Logen = = = = = =	48 —
in Logen ersten Rangs = = = = = = = = = = = =	30 —
auf die zweite Galerie, in Logen zweiten Rangs und auf die dritte Galerie = = = = = = = = =	12 —

11) Der Austritt auf die erste Galerie, geschieht aus dem Saale, und ist Jedermann gestattet.
12) Sämtliche Logen können von den Innhabern Vorzugsweise ganz genommen werden. In diesem Fall ist nur die Bestellung bis heute Mittag 12 Uhr bei dem Kassier zu machen. Die Bezahlung geschieht gegen Billets nach der Personenzahl, welche für theatralische Vorstellungen darein gerechnet sind, zu obigen Preisen. Sind sie nicht genommen, so steht der Eintritt Jedermann gegen Bezahlung des geordneten Legegeldes offen.
13) Billets aller Art, sind an den Balltägen bis Abends 7 Uhr in der Wohnung des Kassier Crecelius und an der Kasse zu haben.
14) Die Restauration für Masken, ist in dem dazu eingerichteten Saale des neuen Anbaues; für Zuschauer aber im untern Foyer, wo ein Anschlagzettel die Preise der Eß- und Trinkwaaren anzeigen wird.
15) Der Ball endigt sich nach 2 Uhr.

Pr. C. f 452. 36